

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 9. December 1799.

## I. Warnungsanzeige.

Ein Unterthan des Amtes Werther ist wegen eines zum drittenmal begangenen Diebstahls so lange zum Zuchthaus nach Herford gebracht worden, bis sich die Vorgesetzten dieser Anstalt überzeugt haben, daß er sich gebessert habe, und im Stande sey, sich auf eine ordentliche Art zu ernähren, so daß seine Loslassung der öffentl. Sicherheit nicht weiter schade. Minden den 29. Novb. 1799.

Anstatt und von wegen u. v. Arnim.

## II. Publicandum.

Auf Ansuchen des hiesigen Capitells ab Sanctum Martinum wird das in diesen Anzeigen de 19ten May 1783. sub Nr. 20. enthaltene Publicandum vom 6ten May 1783. wegen verbotener Alienation der zinspflichtigen Grundstücke ohne Consens des Zinsherrn und wegen Lieferung des Zinskorns in untad. lhafter Qualität hiemit dahin wörtlich wiederholet:

Seine Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr lassen auf allerunterthänigstes Ansuchen der Landstände des Fürstenthums Minden hierdurch allen denen Pacht- und Zinspflichtigen bekannt machen:

1. daß wer das schulbige Zinskorn 8 Tage vor Weihnachten nicht geliefert, oder im Fall erlittener Unglücksfälle, so ihm zu einer Remission berechtigen, sich bey dem

Zinsherrn nicht darum gemeldet, schuldig seyn soll, den mittleren Marktpreis, wie er in der dem Zinsherrn am nächsten liegenden Markt-Stadt um diese Zeit stehen wird, zu bezahlen und die Gerichte ohne Säumnis hierauf Execution auf Anmelden des Zinsherrn gegen ihn verfügen sollen;

2. daß da die Zinsleute schuldig sind, ihren Zinsherrn gutes, reines, marktgängiges Getraide, wie es von einem ordentlichen Landwirth auf dem Zinsacker gebaut werden kann, zu liefern, denen Zinsherrn, um der Verkürzung ihrer Einnahme auszuweichen, erlaubt seyn solle, wenn die Consiten mit Raff oder Taubkorn vermischtes Getraide liefern, solches in ihrer Gegenwart mit der Wanne abschwingen zu lassen und den Abgang dem Consiten zurück zu geben, welches die Consiten ruhig abzuwarten und den Bestand in ihren Quittungsbüchern abschreiben zu lassen haben, demnächst aber schuldig seyn, den mittleren marktgängigen Preis, wie er in der dem Zinsherrn am nächsten gelegenen Marktstadt um die Zeit stehen wird, dem Zinsherrn für den zurückgegebenen Abgang zu zahlen, oder die Execution darauf ohne Anstand zu gewärtigen, ferner

3. daß wer ein zinspflichtiges Grundstück ohne Consens des Zinsherrn, Eigenthums- oder Pfandweise an sich bringt, für die künftige Gefälle nicht weniger, als

D d d



für die Zindrückstände einstehen müsse und hierunter überall gegen den Zinsherrn an des zinspflichtigen Stelle haften, auch in Ansehung des statt habenden modi exequendi;

4. daß wenn eine Gerichtsperson, die ihr hierbey in dem Edict vom 25. August 1711. gegebene Vorschrift verabsäumet, sie dem Zinsherrn in subsidium für allen Schaden und die verursachten Kosten stehen müsse, jedoch sich dabey von selbst verstehe, daß wenn bey den Gerichten, wo die Confirmation nachgesucht worden, nicht schon bekannt ist, daß auf dem zu veräußernden, oder zu verpfändenden Grundstücke der Zins lieget, der Zinsherr solches nachweisen müsse.

Uebrigens werden alle Pacht und Zinspflichtige auch auf die Vorschriften des allgemeinen Landrechts P. 1. Tit. 18. §. 751. seq. und P. 2. Tit. 17. §. 475. sq. hingewiesen wornach Abgaben, die in einem gewissen bestimmten Maß: von Früchten oder anderen Naturalien bestehen, jederzeit in der besten Sorte von der Frucht, welche auf dem zinsbaren Gute gewonnen worden, rein und unvermengt, spätestens innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage entrichtet werden muß.

Sign. Minden den 20ten Nov. 1799.

Austatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen ic.

v. Arnim.

### III. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Fügen Euch dem Heinrich Wilhelm Höllmer, von der Haltenbecker Urpode gebürtig, hierdurch zu wissen, daß weil Ihr vor mehreren Jahren, während des holländischen Krieges, heimlich entwichen und nicht zurückgekommen seyd, der Fiscus Camerae gegen Euch die Confiscationsklage erhoben habe, Ihr werdet daher hiemit vorgeladen, Euch in Termino den 20sten

Febr. 1800. vor dem Auscultator v. Schäfer hieselbst auf der Regierung zu stellen und Eure Zurückkehr in hiesiger Provinz nachzuweisen, oder Ihr habt zu erwarten, daß Ihr für ein v. bösslich ausgearteten Untertan werdet erklärt, und dem zufolge alles Eures jetzigen und künftig durch Erbschaften Euch etwa anfallenden Vermögens werdet verlustig erklärt, und beides dem Fisco und der Invalidencasse werde zuerkannt werden. Wornach Ihr Euch also zu achten habt; und ist diese expedirte öffentliche Vorladung bei Unserer Mindens Ravensbergischen Regierung und beyim Amte Ravensberg nicht nur vorschriftsmäßig angeschlagen, sondern auch 3 mahl in den Mindenschen Anzeigen und in den Lippstädter Zeitungen eingedruckt worden. So geschehen Minden d. 1. Novbr 1799.

Austatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen ic. v. Arnim.

Auf Ansuchen der Wittwe Colone Schriever sub No. 26. Bauerschaft Spengge ist per Decretum vom heutigen dato der Liquidations Proceß zu dem Ende eröffnet, damit ausgemittelt werden könne, ob der Werth ihrer Besitzungen zur Bezahlung der Schulden hinreichend sey.

Es werden demnach alle und jede Creditores der gedachten Wittwe Schriever und deren Colons selbst diejenigen welche schon im Jahre 1788. convocirt und classificirt bis jetzt aber noch unbefriediget sind, nicht ausgenommen, hiemit citirt und angewiesen: Ihre habende Forderungen in dem auf den 2. ten December c. an der Engerschen Auktionsbeziehung termino gehörig anzukommen und zu beschleunigen, wobei ihnen zur Warnung dienen, daß die Auffendlichkeiten mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Sign. am Königl. Amte Saarzenberg.

Enger den 21sten Septbr 1799.

Consbruch, Wagner.



#### IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Schneidermeister Storch soll dessen zweytes Wohnhaus Nr. 463 in der Bräder Straße gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Es ist daselbe mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und ein Eintheilungs-Capital von 16 Rthl. beschwert, und enthält 2 Stuben 6 Kammern eine Küche und gewölbten Keller auch gehört dazu ein Hofraum und Mist Grube. Zur Subhastation dieses Hauses, ist Terminus auf den 10<sup>ten</sup> Januar 1800 bezielet, in welchen sich lusttragende Käufer Morgens um 11 Uhr einfänden, ihr Geböth eröffnen, und den Zuschlag nach Befinden gewärtigen können.

Minden am Stadtgericht den 5ten December 1799, Alschoff.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Pastor Perbeek soll das demselben zugehörige freye Wohnhaus auf dem kleinen Domhofe nahe am Rathhause nebst Zubehör, desgleichen ein Kirchenstuhl, in der Martini Kirche gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden.

Es ist dieses Haus von der hiesigen Stad Cammerer als ein von allen bürgerlichen Lasten freyes Haus vor dem angekauft, und durch vereidete Taxatoren gewürdiget, auch gehört zum selben die Hude von 2 Rshen welche außer den Kuhthüre an der Wastau sub Nr. 23 belegen mit gewöhnlichen Hude Lasten onerirt und gleichfalls auf 200 Rthl. taxirt ist.

Der Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf der Nord-Prieche Nr. 37. bestehet aus 4 Sitzen und ist auf 50 Rthl. gewürdiget.

Da nun zu dem Ende Terminus Subhastationis auf den 23. dieses bezielet ist, so werden alle Kaufsüchtige hierdurch vorgeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geböth zu eröffnen, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobey auch zur

Nachricht dienet daß die Kauffgelder nach Befinden ganz oder zum Theil zinsbar stehen bleiben können.

Minden am Stadt-Gerichte, den 4ten Decbr. 1799, Alschoff.

Der Nachlaß des von hier heimlich entwichenen Uhrmacher Schröder, bestehend in einigen Handwerks Geräthschaften, Uhren-Gläsern, Gartengewächsen und sonstigen geringem Hausgerath, soll in Termino den 16ten Decbr. auf hiesiger Amts-Stube öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden.

Kaufsüchtige können sich also gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Amts-Stube einfänden und die Bestbietenden des Zuschlags erwarten.

Petershagen, den 13ten Novbr. 1799, Königl. Preuß. Justizamte, Becker, Goetter.

Es soll das dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Sandmeier zugehörige, sub Nr. 7. hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben und 8 Kammern vorhanden, und welches mit Inbegriff des dazu gehörigen Brinks von Sachverständigen auf 738 Rthl. angeschlagen worden, ad Instantiam eines darauf versicherten Gläubigers in terminis den 26ten Octbr., 23ten Nov. und 31ten Dec. a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann Morgens 9 Uhr an der Amts-stube hieselbst einfänden können; und hat der Bestbietende in ultimo termino, dem Befinden nach, des Zuschlags zu gewärtigen.

Wobey zugleich alle diejenigen, so an dem Sandmeier und dessen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, hierdurch verabladet werden, solchs alsdann, sub poena præclusi, anzugeben und gehörig zu justificiren.

Sign. Bloth den 10ten Octbr. 1799, Königl. Preuß. Justizamte, Stube.



Es soll die Königlich eigenbehörige Schäfels Stette sub Nro 63. zu Holzhausen salva qualitate am Montag den 17ten Febr. 1800. Morgens 10 Uhr hieselbst am Amte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieselbe bestehet aus einem Wohnhause und 3 Gärten, so zusammen durch veräuelte Taxatores auf 349 Rthlr. 16 gGr. gewürdiget worden.

Es müssen das jährl. 2 Rt. 17 gGr. 5 pf. Contribution 20 gGr. 3 pf. Domainen, ein Handdienst an das Güt. Amorkamp und sonstige Gemeinde = Lasten prästirt werden. Lusttragende Käufer haben sich daher an gedächtem Tage einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Approbation den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Schäfels Stette real Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem angesetzten Termine anzuzeigen und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sign. Hausberge den 4ten Decr. 1799.  
Königl. Preuss. Justizamt.  
Schrader.

Nachstehende der Frau Sparenberg gehörende Grundbesitzungen, als

1. Das sub Nro 40 an der Obernstraße hieselbst belegene Massive Wohnhaus, in dessen unterm Stockwerck 2 Stuben nebst Schlafkammern, 1 Flur, eine Küche, hinterwärts ein großer Saal, und darunter ein 9 balcker Keller, und im obern Stockwerck 2 Stuben 1 Alcoven und 1 Kammer, und darüber 2 beschlossene Boden befindlich

2. Das sub Nro. 167 an der Brinckstraße belegene Hinterhaus, bestehend aus 3 Stuben nebst Schlafkammern, 1 Flur, 3 Kammern, 1 Boden, und einem dahin-

ter liegenden 40 Fuß langen und 21 Fuß breiten Hofraum.

3. Der hinter selbigen befindliche nach der Welle ausgehende Hof und Gartenplatz 50 Fuß lang 38 Fuß breit und mit einer 7½ Fuß hohen Mauer umgeben, so zusammen mit Einschluß der Scheune, Stallung und des Hude Antheils auf 3150 Rt. abgeschätzt worden, sollen in Termino di 13ten Merz k. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und haben sich Kauflustige sodann zur Abgabe ihres Geboths einzufinden.

Zugleich werden alle unbekannte Real Prätendenten zur Angabe ihrer Ansprüche sub poena praeclusi auf den erwähnten Termin vorgeladen.

Vielefeld am Stadtgericht den 2ten Sept. 1799.

Consbruch.

Buddeus.

Nachstehende der Frau Wittwe Brückern jetzt vererblichte Bolhoevenern in Vielefeld gehörende Immobilier Besitzungen, als 1) Ein neu erbautes, und zur Handlung sehr vortheilhaft belegenes 2 Etagen hoch — an dessen untern Etage, ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer, ein kleines Wohnzimmer, eine Domestiquen Stube, eine Bude, eine Küche und geräumige Flur — in der zweiten Etage 1 großer Saal ein Nebenzimmer — dahinter 3 Waarenkammer, eine Rauch und noch eine andere Kammer, ein beschlossener Boden und großer Kellerraum. Ferner ein angebautes Stallgebäude worin Stallung für zwei Kühe, hinten mit einem Ausgang versehen und darüber ein beschlossener Boden, fünf Begräbnissen, und einige Kirchenstände, auch eine Röhregrube und eine Pumpe vor dem Hause. 2) Ein nahe vorn Orte belegener Garten, der über 3 Scheffelsaat groß, und rings um mit einer lebendigen Hecke gut versehen ist, in diesen Garten befindet sich ein Lusthaus, worin alle mögliche Bequemlichkeiten, wie auch einige



Läuben und viele gute Obstbäume, sollen in Termino auf Dienstag den 1ten Jan. 1800. Morgens 9 Uhr in obgedachten Hause freiwillig doch öffentlich und meistbietend verkauft werden und werden des endes alle Kaufliebhaber eingeladen sich alsdenn Meist einzufinden, wobei den Kaufliebhaber noch zur Nachricht dienet, daß die näheren Bedingungen bey den Eigenthümer Hrn. Lud. Henr. Volhövener in Wilsfeld und Unterzeichneten von den Termine eingesehen werden können.

Neuenkirchen bey Welle den 29ten November 1799. Nieman Amtsvogt.

Demnach vom zeitlichen Herrn Besitzer des vormaligen von Westphälischen ablich freyen Hofes in Herford, darauf angetragen worden, die zu seinen eben benannten adelich freyen, vorhin von Westphälischen Hofe in Herford gehörige aber im hiesigen Fürstlich Lippischen Amt Schötmar belegene, allodial freye, erbmayerstädtisch relictrende Höfe und Pächter bey hiesigem Amt zum öffentlichen meistbietenden Verkauf auszustellen; diesem Gesuch auch von Amts wegen deferiret worden; so werden die Gutsherrliche Rechte folgender allodial freyen erbmayerstädtischen Höfe und Pächter, als

1. das Gutsherrliche Recht des Vollmeier Kolonats, Meier zu Werl, Nr. 31 der Bauerschafft Werl und Wspe, von welchem prästiret wird, bey vorfallenden Veränderungen der Colonen, ein zu veraccordirender Weinkauf; Sodann jährlich 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Haber, in Herforder Hausmaas, welche frey und ohne Kosten in Herford geliefert werden, 1 Rthlr. Dienstgeld, 3 Rthlr. Hofgeld, 6 Rthlr. Wiesengeld, ein fettes und ein volljähriges mageres Schwein, letzteres ist nach der Sau und den besten auszuwählen.

2. Dessen Rötter Nachterdie, gibt jährlich 3 Rthlr. auch bey jeder Veränderung einen Weinkauf von 3 Rthlr.

3. Dessen zwoelter Rötter Bernd Stutmann, oder Althöfer, frey in Herford zu liefern, jährlich 11 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Haber, in Herforder Hausmaas.

4. Das Gutsherrliche Recht des Halbmeier Kolonats, Duff Nr. 41 in der Bauerschafft Ehsen und Breden, von welchen, bey Veränderungen der Besitzer, ein zu veraccordirender Weinkauf, jährlich aber 6 Scheffel Roggen in Lippischer Maas frey in Herford zu liefern; ein jährig Mahlschwein, so nach der Sau und den besten auszuwählen ist, prästiret wird.

5. An Pacht Salz, so alle Jahr in Salzfels am Tag nach St. Petri et Pauli, in vollen Maas gegen Vergütung von einem Mariengroschen per Scheffel zu erheben,

a) von der Hochfürstl. Coctur 106 Schfl.

b) von der Stadt Salzfels 10 Schfl.

c) Kolonats Marten in Ripsdagen 6 Sch.

d) aus 5 Kuhweiden jährlich 25 gr. 10 Pf.

Der Käufer dieser Salz Pacht hat Gelegenheit zu dem Salze 3 Fuhrn, jede mit 6 Pfenzen zu pachten, welche das Salz 2 bis 9 Meilen zu verfahren, verpflichtet sind.

Das Salz unter a) und b) kann auch vereinzelt und zu 2 bis 10 Scheffel, so wie es vormals die einzelne Bürger prästiret, verkauft werden, wovon die nähere Nachweisung und der Anschlag bey hiesigem Amt eingesehen werden können;

Hiermit zum öffentlichen Verkauf durch das Meistgebot ausgestellt und alle, welche sich solche also zu erwerben Lust haben, eingeladen, sich nun hierzu auf Mittwochen den 22ten Januar des nächstfolgenden Jahres 1800. des Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amt einzufinden und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibungen des Bestandes der Erbmayerstädtischen Höfe können bey hiesigem Amt jederzeit eingesehen werden.

Schötmar am 28ten Novbr. 1799.

Fürstl. Lippisches Amt hieselbst.

Grimmell, Falkmann,



### Van Sachen zu verpachten.

Da die in der Graffschaft Schaumburg Hessischen Marktheils an der Weser, sehr vortheilhaft begehren, dem Hrn. Cammerherrn, und Forstmeisters von dem Busche in Hannover zu gehörigen adelich Freyen Rittergütern: Stam und Oldendorf, welche diesen Pctri: Tag wird seyn der 2te Febr. 1700 pachtlos werden, und anders weit zu sammeln auf 8 aufständer folgen der Jahre meistbietend in einem durch diese Blätter anzuzeigenden Termin verpachtet werden sollen, so haben Pachtliebhaber sich vorläufig bis Ende Decembers in Hannover an dem Herrn Hofrath von Behr oder in Mitzeln an dem Hrn. Reglements Procuretor: Siss junior zu wenden, um die Anschläge einzusehen, und die Pachtbedingungen zu vernehmen.

### VI. Sachen, so gestohlen.

Am gestrigen Abend den 2ten Decbr. sind aus dem Hause der veralteten Gerderaken von Müller hieselbst, nach vorgängiger Eröffnung eines Fensters, nach folgende Sachen diebstehlich entwendet worden, als

- 1) Ein Cammelbrauner Damenhut, inwendig an beiden Seiten, ohngefahr 2 Ellen lang mit Sobel, hinten aber mit Petigris gefüttert, und ist derselbe überdem auswendig ganz mit Sobel aufgeschlagen.
- 2) Ein graues Kleid von Gros du Tour. Sollten diese Sachen irgendwo bey jemanden angetroffen, oder zum Verkaufe angesetzt werden, so wird jedermann, besonders alle Dets Obrigkeiten ersucht, den verdächtigen Besitzer derselben arretiren zu lassen, und dem hiesigen Amte davon gefällige Nachricht zu geben.

Storzenau am 2ten Decbr. 1700.

Königl. Churfürstl. Amt.

o. Bothmer. Thüchmeler. Schär.

### V. Avertissements.

Da die Ziehunglisten der 5ten Klasse unter Berliner Lotterie eingegangen

sind, so können solche nunmehr bey mir zu Einsicht abgefordert werden, auch die Gewinne gegen Zurückgebung der Loose in Empfang genommen werden. Neue Loose zur 1sten Klasse, 2ter Lotterie, deren Ziehung am 30. Decbr. dieses Jahres geschieht, sind wiederum zu 7 Rthlr. 2 gr. in Golde bey mir zu haben. Minden den 6. Decbr. 1700.

Bei dem Buchhändler Hörber sind allehand neue Bücher, auch zu Weihnachtsgeschenke, Taschenbücher etc. Neujahrswünsche zu haben. Ein Catalog von allen im Jahr 1700 angeschafften neuen Büchern, welche sowohl zum Verkauf, als zum Lesen zum lesen zu haben sind, wird ist gedruckt, und in 14 Tagen zu haben seyn.

Bei Johannes Rupe et Comp. in Minden sind jetzt wieder alle Sorten Schreibpapier in halb und ganz Ries zu haben, als Concept, feint, ord, Mittel, Proppatris und Postpapier im billigsten Preise.

In dieser Woche wird englisch Bier gebraut, die Liebhaber wollen sich gefälligst bei dem Brauermeister Heidemann melden.

Bei dem Schuhjuden Simon Magnus in Rahden sind zum Kauf 25 Stück Rindleder, den Decher zu 25 Rthlr. noch 100 Stücke Schaafleder zu 20 Rthlr. 50 Stück Kalbfelle, das 100 zu 30 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Zeit 14 Tage einfinden. Rahden d. 2. Dec. 1700.

Bei dem Schuhjuden Lessmann Salomon in Rahden, sind 400 Stück Schaafelle zu 25 Rthlr. auch circa 50 Stück Kuh- und Rindsfelle, den Decher zu 25 Rthlr. innerhalb 14 Tage zu haben. Da der hiesige Schuhjude und Taxator am hiesigen Stadtrath Meyer Jacob bey dem Königl. Lombardensitat, nach dem Ableben des Martus Jacob,



wieder zum Mäcker und Taxator angenommen worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche ihre Lehne und Pfandgeschäfte mit dem Lombard nicht unmittelbar unter ihrem Namen betreiben mögen, auf ihre Gefahr, an gedachten Meyer Jacob wenden, welcher auf die Verschwiegenheit, und Befolgung der Mäckerordnung verpflichtet ist. Hiesfeld am 23. Nov. 1799.

Königl. Lombarddirection  
Consbruch.

VIII. Personen so verlangt werden.

### Guth Eisbergen

im Fürstenthum Minden hiesigen.  
In der hiesigen Kunst- und Küchegärtnerzunft fehlt ein Lehrling; wer dazu Lust hat, meldet sich je eher je lieber, und schließt den Lehr-Contract mit dem Gärtner Herrn Kaufholz.

Es wird ein Mädchen bei Kindern gesucht, die höflich, artig, reinlich und von guten moralischen Betragen ist; nähere Nachricht giebt das Intelligenzcomptoir.

Wenn ein reinliches Dienstmädchen, die etwas in der Küche versteht, sich sogleich oder zu Weibstagen gut engagiren will, so erfährt sie das Nähere im Intelligenzcomptoir. Minden, den 8. Decbr. 1799.

### IX. Eheverbindung.

Unsere am 1sten Decbr. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch bekannt. Minden d. 6. Decbr. 1799.  
Der Regierungsrath Vermuth.  
Die Regierungsräthin Vermuth,  
gebörne Druggemann.

Unsere hochgeehrten Verwandten und Freunden machen wir unsere am 1sten Decbr. c. vollzogene eheliche Verbindung hierdurch gehorsamst bekannt und empfeh-

len uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft. Petershagen d. 6. Decbr. 1799.

Hi. Der Amtmann Goeker,  
Ann. Bistter Goeker, geborne Möller.

Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir hierdurch unsere am 1. Decbr. vollzogene eheliche Verbindung bekannt, mit der ergebensten Bitte, uns Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit zu schenken. Borgholzhausen und Minden.

D. H. Wohlgemuth, Berginspector,  
C. M. Wohlgemuth, gebörne Hemmerde.

### X. Notification.

Der hiesige Kaufmann G. Hermann Friedrich Hohl, hat mit seiner Ehefrau, geb. Sophie Lucie Christiane Marritii, die eheliche Güter Gemeinschaft per pactum ante nuptias den 21sten Februar a. c. abgeschlossen.

Minden den 21sten Juny 1799.  
Magistrat alhier.

Im Steinhore hieselbst ist gestern ein, dem Anschein nach, sich verlaufen habendes anderthalbjähriges Schwein aufgefangen und im Verwahr gebracht. Wer sich als Eigenthümer desselben gehdrig zu legitimiren im Stande ist, kann selbiges gegen Erstattung der Kosten sofort wieder in Empfang nehmen. Sollte sich aber innerhalb längstens 4 Wochen hiezu niemand anfinden, so wird das Schwein öffentlich verkauft und über die Gelder gesetzliche Vorschrift gemäß disponirt werden. Mind. den 11. Decbr. 1799.  
Magistrat alhier.

Diesemal sollte an die Marienkirche Zinsen, Zinskorn, Kirchengeld, Stuhl- und Klappenmiete, noch zu bezahlen haben, werden hierdurch erinnert, diese Gefälle binnen 14 Tagen zu berich-



tigen; sonst von Gerichts wegen die Vortreibung d. 6. Dec. 1799.

Minden d. 6. Dec. 1799. p. t. Mendant.

Zucker-Preise von der Fabrique

Gebüder Schickler.

Preuss. Courant.

Canary	17 1/2
Fein kl. Raffinade	17 1/2
Fein Raffinade	17
Mittel Raffinade	16 1/2
Ord. Raffinade	16
Fein klein Melis	14
Fein Melis	12 1/2
Ord. Melis	11 1/2
Fein weissen Candies	18 1/2
Ord. weissen Candies	17 1/2
Hellgelben Candies	16 1/2
Gelben Candies	15 a 16
Braun Candies	13 a 14

Den Leim zu verbessern

Den Leim zu verbessern

Der Leim hat gewöhnlich den Fehler, daß er an feuchten Orten Feuchtigkeit an sich zieht. Man kann diesen Fehler und überhaupt den ganzen Leim verbessern, wenn man ihm beim Sieden etwas Alaun zusetzt. Er bindet dadurch noch besser als ohne denselben. Das Verhältniß ist ohngefähr zu einem Pfunde Leim vier Loth Alaun. Der Leim muß aber schon völlig gut gekocht und ganz aufgelöst seyn, ehe

Farine 8 1/2  
Syrop roth 10 1/2  
Minden den 1. Decbr. 1799.

Minden den 1. Decbr. 1799.

VI. Prodr. Taxe.

- Für 4 Pf. Zwieback 1 1/2 Lot
- 4 " Semmel 6 1/2
- 1 Mgr. fein Brod 20
- 1 " Speisebrod = Pf. 24
- 6 " gr. Schwarzbrod 7 Pf. 8

Fleisch-Taxe.

- 1 Pf. Rindst. bestes 3 Mgr.
- 1 " schlechteres 4
- 1 " Kalbfleisch wovon der Brate über 2 Pf. 3
- 1 " des schlechteren 4
- 1 " Schweinefleisch 4
- 1 " Hammelfleisch 2

Minden den 1ten Decbr. 1799.

Polizey-Amt hieselbst.

Brüggemann.

Den Leim zu verbessern

man den Alaun pulverisirt hinzusetzt. Man muß es nicht mit einemmale, sondern in kleinen Portionen thun, weil er sonst überschießt und völlig aus dem Topfe läuft. Der Leim wird durch dieses Mittel auch weißer, und es wäre wahrscheinlich von Nutzen, wenn die Leimsieder bei Bereitung des Leims sich des Alaunes gehörig bedienen.